

Dienstleistungsvertrag

Zwischen Herrn Dipl.-Kfm. Klaus Platzer, Obere Nabburger Str. 18, 92224 Amberg
als Berater

und der Firma, diese vertreten durch
.....

als Auftraggeberin

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Berater übernimmt nach Absprache mit der Geschäftsführung in freier Mitarbeiterschaft die laufende Beratung der Auftraggeberin in allen Fragen, die die Finanzbuchführung betreffen. Hierzu gehört insbesondere:

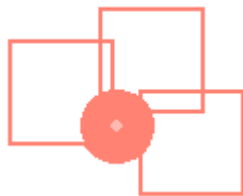
Durchführung der Finanzbuchhaltung, vorkontieren und buchen der Belege, Erfassung und EDV-Auswertung in Form von Journalen, Sachkonten, Summen- und Salden-Listen sowie OPOS-Listen.

§ 2 Vertragsdauer

Das Dienstverhältnis beginnt am und ist erstmals zum kündbar. Es verlängert sich jeweils um Monate, wenn es nicht mit einer Frist von gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich abzugeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 3 Dienstzeit und Dienstort

Der Berater bestimmt die Gestaltung seiner Dienstzeit sowie seinen Dienstort nach pflichtgemäßem Ermessen. Er wird jedoch der Auftraggeberin zwei Mal im Monat in deren Hause zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin stellt einen Arbeitsplatz innerhalb ihrer Räumlichkeiten zur Verfügung, welcher folgende Arbeitsmaterialien enthält: PC mit Buchhaltungssoftware.



§ 4 Vergütung

Der Berater erhält für seine Tätigkeit pro Monat eine Vergütung in Höhe von € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Das Honorar ist jeweils zum Monatsende fällig, wobei eine Monatsabrechnung zu erstellen ist.

Außergewöhnliche Beratungsleistungen, insbesondere die Anfertigung umfangreicher Gutachten werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien gesondert vergütet.

§ 5 Aufwendungen und Reisekosten

Die Auftraggeberin erstattet dem Berater alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden Aufwendungen, insbesondere anfallende Porto- und Telefonkosten, und stellt ihm die für seine Tätigkeit erforderlichen Materialien. Reisekosten werden nur nach vorheriger Vereinbarung erstattet.

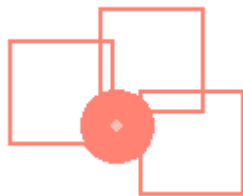
§ 6 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Berater eine anderweitige Tätigkeit für solche Unternehmen gestattet, die nicht mit der Auftraggeberin konkurrieren. Soweit es sich um die Tätigkeit für ein mit der Auftraggeberin konkurrierendes Unternehmen handelt, ist deren vorherige Zustimmung erforderlich. Es ist dem Berater nicht gestattet, ein Konkurrenzunternehmen zu gründen.

Der Berater verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach Ablauf des Vertragsverhältnisses nicht für solche Unternehmen tätig zu werden, die mit der Auftraggeberin in Konkurrenz stehen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Berater verpflichtet sich, über alle ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen und geschäftlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die ihm zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Geschäftsunterlagen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Beratervertrages an die Auftraggeberin zurückzureichen.



§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

Gerichtsstand ist - soweit zulässig - 92224 Amberg.

.....

Ort, Datum

Amberg, den

.....

Auftraggeberin

.....

Dipl.-Kfm. Klaus Platzer